



*Concordia.
Rundum richtig
versichert.*

- *Lebens-Versicherungen*
- *Kranken-Versicherungen*
- *Unfall-Versicherungen*
- *Sach-Versicherungen*
- *Haftpflicht-Versicherungen*
- *Kfz-Versicherungen*
- *Schutzbrief-Versicherung*
- *Rechtsschutz-Versicherungen*
- *Bausparen*
- *Fonds-Produkte*

Es berät Sie



CONCORDIA
Versicherungsgruppe

Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover
Telefon 05 11 / 57 01-0
Telefax 05 11 / 57 01-14 00
www.concordia.de

Sicherheit für Menschen



*Basis-Rente
Förder-Rente
Direkt-Rente
Privat-Rente*

*Concordia Rententarife
im Überblick*



CONCORDIA
Versicherungsgruppe

Concordia Rententarife

	1. Schicht: Basisversorgung	2. Schicht: Zusatzversorgung		3. Schicht: Privatversorgung	
	Basis-Rente (Tarif BVR)	Förder-Rente (Tarif AVR)	BAV Direkt-Rente (Tarif BR)	Privat-Rente	GoFlex (Tarif RF)
Steuerliche Behandlung der Beiträge	Aufwendungen bis zu 20.000 € / 40.000 € p. a. sind berücksichtigungsfähig. In 2008 sind hiervon 66 % als Sonderausgaben abzugsfähig. Dieser Satz erhöht sich um 2 Prozentpunkte p. a. bis 2025. Versicherungsformen: GRV, Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgungseinrichtungen, Basis-Rente. Arbeitgeber-Anteile werden berücksichtigt (abgezogen).	Als Sonderausgaben abzugsfähig sind Beiträge bis zu 2.100 € (ab 2008) inklusive Zulagen. Volle Zulagen für Beiträge ab 4 % des RV-pflichtigen Vorjahreseinkommens. Beitrag zur Förder-Rente = Eigenbeitrag + Zulagen. Kinderzulagen max. bis zum 25. Lebensjahr (solange Anspruch auf Kindergeld besteht).	Beiträge bis 4 % der BBG steuerfrei (2008 bis 2.544 € p. a. bzw. 212 € mtl.). Weiterer Steuerfreibetrag von 1.800 € p. a., sofern nicht § 40 b EStG a. F. genutzt wird. Sozialabgaben: arbeitgeberfinanziert: bis 4 % BBG sozialversicherungsfrei arbeitnehmerfinanziert: bis 4 % BBG sozialversicherungsfrei	Aus versteuertem Nettoeinkommen.	Einmalbeitrag aus einer CL-oder oeco-LV oder „Fremdgeld“. Beitragshöhe: Fremdgeld: 10.000 € bis 100.000 €. Wiederanlage CL/ocl: 5.000 € bis unbegrenzt.
Steuerliche Behandlung der Renten	Als „sonstige Einkünfte“ – abhängig vom Rentenbeginn – zu versteuern. In 2008 zu 56 %, ab 2040 zu 100 %. (§ 22 Nr. 1 Satz 3, a / aa EStG)	Als „sonstige Einkünfte“ voll zu versteuern. (§ 22 Nr. 5 EStG)	Als „sonstige Einkünfte“ voll zu versteuern (§ 22 Nr. 5 EStG). Die Versorgungsleistungen unterliegen der Beitragspflicht zur GKV und PV.	Besteuerung mit dem Ertragsanteil aus laufenden Rentenzahlungen (§ 22 Nr. 1 Satz 3).	Besteuerung mit dem Ertragsanteil aus laufenden Rentenzahlungen (§ 22 Nr. 1 Satz 3).
Erlebensfall-Leistungen: Rente und Kapitaloption; Verfügungsmöglichkeit	– Garantierte, lebenslange Rente, – kein Kapitalwahlrecht.	– Garantierte, lebenslange Rente, – 30 % Kapitalwahlrecht möglich (mit entsprechender Reduzierung der Rente), – als „sonstige Einkünfte“ zu versteuern, – Abfindung von Kleinstbetragsrenten.	– Garantierte, lebenslange Rente, – Kapitalwahlrecht zu 30 % oder 100 %, – Kombination aus Rentenzahlung + Kapitalzahlung, – Kapitalzahlungen sind als „sonstige Einkünfte“ zu versteuern.	– Garantierte, lebenslange Rente, – Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn, – Kapitaloption nach Rentenbeginn Kapitalverfügbarkeit nach Rentenbeginn möglich, sofern eine Todesfall-Leistung vereinbart wurde. Mindestsummen beachten: 1.000 € Auszahlung; es muss eine Jahresrente von mind. 600 € erhalten bleiben, – Besteuerung der Erträge nach Differenzmethode.	– Garantierte, lebenslange Rente; Kapitalwahlrecht – Kapitaloption nach Rentenbeginn Kapitalverfügbarkeit nach Rentenbeginn möglich, sofern eine Todesfall-Leistung vereinbart wurde. Mindestsummen beachten: 1.000 € Auszahlung; Jahresrente von mind. 600 € muss erhalten bleiben, – Besteuerung der Erträge nach Differenzmethode, – Kapitaloption vor Rentenbeginn Entnahmen monatlich möglich (verbleibendes Guthaben 5.000 €). Wiedereinzahlungen möglich.
Absicherung Hinterbliebener vor Rentenbeginn	Sofern vereinbart: a) Hinterbliebenenrente aus dem zur Verfügung stehenden Verrentungskapital (Beitragsrückgewähr: 0 % oder 100 %) an berechnete Hinterbliebene. b) Hinterbliebenenrente aus Tarif „w“ für Ehepartner. (Bei Einschluss „w“ kann keine Beitragsrückgewähr und Todesfall-Leistung vereinbart werden!)	a) Steuer- und zulagenunschädliche Übertragung des Deckungskapitals auf einen Vertrag des überlebenden Ehepartners. b) Bei Auszahlung an Ehepartner oder sonstigen Begünstigten, Rückzahlung der Zulagen und Steuervorteile.	Sofern vereinbart: a) Hinterbliebenenrente aus dem zur Verfügung stehenden Verrentungskapital (Beitragsrückgewähr: 0 % oder 100 %) an berechnete Hinterbliebene. b) Hinterbliebenenrente aus Tarif „bw“ für Ehepartner. (Bei Einschluss „bw“ kann keine Beitragsrückgewähr und Todesfall-Leistung vereinbart werden!)	Für Tarif RA gilt, sofern vereinbart: a) Kapitalzahlung der Beitragsrückgewähr (0 % oder 100 %) zzgl. Überschussbeteiligung an frei wählbare Begünstigte. b) Hinterbliebenenrente aus Tarif „w“ (dann keine Beitragsrückgewähr und keine Todesfall-Leistung). c) Leistung aus Zusatztarifen „t“ und „h“.	Bei Tod vor Rentenbeginn: Rückzahlung des Deckungskapitals zzgl. Überschüsse an frei wählbare Begünstigte.
Absicherung Hinterbliebener während des Rentenbezugs	Sofern vereinbart: a) Hinterbliebenenrente aus dem zur Verfügung stehenden Verrentungskapital (Todesfall-Leistung). (5–20-fache der garantierten Jahresrente minus bereits gezahlter Garantierenten an berechnete Hinterbliebene.) b) Hinterbliebenenrente aus Tarif „w“ für Ehepartner.	Sofern Rentengarantiezeit vereinbart: a) Steuer- und zulagenunschädliche Übertragung der ausstehenden Garantierenten (oder Barwert) auf einen Vertrag des überlebenden Ehepartners. b) Bei Auszahlung an Ehepartner oder sonstigen Begünstigten, anteilige Rückzahlung der Zulagen und Steuervorteile.	Sofern vereinbart: a) Weiterzahlung der vereinbarten Renten an berechnete Hinterbliebene im Rahmen der Rentengarantie (abhängig vom Alter bei Renteneintritt, Garantiezeiten von 0–25 Jahren). b) Hinterbliebenenrente aus Tarif „bw“ für Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährten.	Für Tarif RA gilt, sofern vereinbart: a) Todesfall-Leistung (Kapitalzahlung des 5–20-fachen der garantierten Jahresrente abzgl. bereits gezahlter garantierter Renten und Kapitalentnahmen) an Begünstigte. Wenn Beitragsrückgewähr 100 % oder Tarif „w“ vereinbart. b) Weiterzahlung der vereinbarten Renten an die Begünstigten im Rahmen der Rentengarantiezeit. c) Hinterbliebenenrente aus Tarif „w“.	Sofern vereinbart: Todesfall-Leistung (Kapitalzahlung des 5–20-fachen der garantierten Jahresrente abzgl. bereits gezahlter garantierter Renten und Kapitalentnahmen) an Begünstigte.
Berechtigte Hinterbliebene	Enger Hinterbliebenenbegriff in der Reihenfolge: Ehepartner; Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht.	Förderunschädlich: Ehepartner und Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht.	Erweiterter Hinterbliebenenbegriff in der Reihenfolge: Ehepartner; eingetragener Lebenspartner; Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht; ggf. Lebensgefährte.	Frei wählbar.	Frei wählbar.
Zusatzversicherungen (zuzüglich Sofortbonus – außer „u“)	w: – für berechnete Hinterbliebene, – lebenslange Versicherungsdauer, – bis zu 80 % der Altersrente, – Beitragsanteil für Altersversorgung muss überwiegen.	Zusatzversicherungen sind nicht vorgesehen.	bi/bir: max. 400 % der Altersrente, bw : – für berechnete Hinterbliebene, – lebenslange Versicherungsdauer, – bis zu 80 % der Altersrente, – dann keine Abrufoption, Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit möglich.	i/ir, i+/ir+: max. 400 % der Altersrente, w : max. 80 % der Altersrente, bis 70. Lj. (dann keine Beitragsrückgewähr und Abrufoption möglich), t : max. 250 % der Kapitalabfindung (gilt seit April 2007), h : max. 12 % der Kapitalabfindung, u : max. 24-fache der jährlichen Altersrente.	Zusatzversicherungen sind nicht vorgesehen.
Besonderheiten	Erhöhungsoption: Freiwillige Zuzahlung. Rentenbeginnalter: 60–67 Jahre. Keine Abtretung, Verpfändung, Übertragung, nicht kapitalisierbar, keine vorzeitige Kündigung. Optionsphase.	Grundzulage: 154 € ab 2008 Kinderzulage: 185 € ab 2008 300 € für nach dem 1. Januar 2008 geborene Kinder. Mindestbeiträge und Mindestaufschubzeiten beachten. Rentenbeginnalter: 60–67 Jahre.	Mitnahme bei AG-Wechsel möglich. Bezugsberechtigte Personen: erweiterter Hinterbliebenenbegriff. Rentenbeginnalter: 60–67 Jahre. Optionsphase in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn.	Individuell gestaltbare Form der Altersversorgung mit Abrufoption, Kapital- oder Rentenzahlung, Kombinationsmöglichkeiten mit Zusatzversicherungen, Kapitaloption nach Rentenbeginn. Für Tarif RS (sofortbeginnende Rente) und Tarif FR (Fonds-Rente) teilweise andere Grenzen bei Zusatzversicherungen.	GoFlex kombiniert Altersversorgung mit Sicherheit, hohen Zinsen und Kapitaloptionen während der gesamten Vertragslaufzeit. Der dauerhafte Basiszins zzgl. variablem Bonuszins ergibt eine attraktive Verzinsung.
Positivargumentation	Hohe Steuervorteile, Sonderzahlungen möglich, Hartz IV- und insolvenzsicher.	Attraktive Altersversorgung durch staatliche Förderung in Form von Zulagen und ggf. Steuervorteilen, Beitragsfreistellung jederzeit möglich, Rentenflexibilität, Teil-Kapitalauszahlung, Entnahme zur Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum, Hartz IV- und insolvenzsicher.	Für AN: – hohe Steuervorteile, – Ersparnis von Sozialabgaben, – Absicherung von Angehörigen, – Beitragserhöhung o. -reduzierung ohne Steuernachteil. Für AG: – Rechtsanspruch des AN auf Entgeltumwandlung erfüllt, – keine Auswirkung auf Bilanz, – keine Beitragspflicht bei PSVaG, – keine zusätzlichen Verwaltungskosten etc.	Absicherung der biometrischen Risiken (Langlebigkeit, Tod, BUZ), Abrufoption, Klassisch und Fonds-Basis, geringe Besteuerung während der Rentenbezugszeit.	Die Flexibilität von GoFlex stellt ein Alleinstellungsmerkmal am Markt dar. Für Kunden: – die über ein Sparguthaben verfügen, – bei denen eine Lebensversicherung zur Auszahlung kommt (egal ob bei Concordia oder einer anderen LV-Gesellschaft), – die eine Rente finanzieren möchten, aber den Zugriff auf das Kapital nicht missen wollen.